

Bericht

**über die Prüfung
des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2021**

**Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH
Freudenstadt**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
2.1	Lage des Konzerns 10
2.2	Bestandsgefährdende Tatsachen 13
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes 15
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 22
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung 26
5.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag 26
5.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse 26
5.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung 26
5.3.1	Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen 26
5.3.2	Konzernabschluss 27
5.3.3	Konzernlagebericht 28
5.4	Gesamtaussage zum Konzernabschluss 28
5.4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses 28
5.4.2	Wesentliche Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen 28
5.5	Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 30
5.5.1	Ertragslage 30
5.5.2	Vermögens- und Finanzlage 31
6	Schlussbemerkung 35

Anlagenverzeichnis

Konzernabschluss, Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021
- II Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- III Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021
- IV Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- V Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021
- VI Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- VII Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VIII Rechtliche Grundlagen der Muttergesellschaft
- IX Konzern-Jahresabschluss 2021 nach Monatsstruktur
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 320 n.F.	IDW Prüfungsstandard: Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KLF	Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt
KStG	Körperschaftsteuergesetz
MD	Medizinischer Dienst
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

1 **Prüfungsauftrag**

An die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt

Der Aufsichtsrat der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, hat uns in seiner Sitzung vom 30. September 2021 zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Matthias Meier als Geschäftsführer der Gesellschaft, den

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH,

Freudenstadt,

- nachfolgend auch Mutterunternehmen genannt -

unter Einbeziehung der Konzernbuchführung zu prüfen. Die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigelegt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsetzlicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Konzerns

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Konzernabschluss, im Konzernlagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Konzerns Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Konzernlagebericht und im Konzernabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Konzernlagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

- Das Konzern-Jahresergebnis 2021 hat sich von +405 TEUR auf -2.395 TEUR verschlechtert. Sämtliche Abweichungen sind aufgrund der wirtschaftlichen Größe hauptsächlich durch den Krankenhausbetrieb der KLF gGmbH bedingt.

zu 1.: Ursächlich für die Verringerung des Konzern-Jahresergebnisses war der operative Fehlbetrag von 9.531 TEUR im Krankenhaus (Vorjahr -4.479 TEUR). Der neutrale und periodenfremde Bereich hat sich um 946 TEUR auf einen Fehlbetrag von 166 TEUR verbessert.

Das Jahresergebnis des Konzerns verteilt sich auf die Konzerngesellschaften wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH	-2.335	365
Medizinisches Versorgungszentrum Freudenstadt GmbH	-122	-21
KLF Service GmbH	<u>62</u>	<u>61</u>
	<u><u>-2.395</u></u>	<u><u>405</u></u>

2. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet Zuschüsse des Landkreises Freudenstadt in Höhe von 7.385 TEUR.

zu 2.: Der Zuschuss des Landkreises in Höhe von 7.385 TEUR (Vorjahr 5.960 TEUR) wurde ertragswirksam im Berichtsjahr vereinnahmt. Ohne diesen Zuschuss hätte sich ein Konzern-Jahresfehlbetrag von 9.780 TEUR (Vorjahr 5.555 TEUR) ergeben.

3. Der Liquiditätsbedarf der Konzerngesellschaften war (unter anderem durch die Einräumung einer Kreditlinie von 12 Mio. EUR durch den Landkreis Freudenstadt) im Geschäftsjahr 2021 gedeckt.

zu 3.: Der Zahlungsverkehr des Konzerns wird über ein Verrechnungskonto des Landkreises abgewickelt. Das Verrechnungskonto weist zum Bilanzstichtag einen Soll-Saldo von 10.641 TEUR (Vorjahr 5.528 TEUR) aus; die Kreditlinie ist am Bilanzstichtag nahezu ausgeschöpft.

Die Vermögens-, Kapital- und Finanzlage des Konzerns geben weiterhin Anlass zur Besorgnis. Der Konzern verfügt aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages nicht über ausreichende langfristige Finanzierungsmittel zur Deckung des langfristig gebundenen Vermögens. Das langfristige Vermögen (77.067 TEUR) ist in Höhe von 5.732 TEUR kurzfristig finanziert. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist somit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Die für die Beurteilung der Liquiditätslage maßgebliche Liquidität auf kurze Sicht zeigt einen Deckungsfaktor von 0,8 Monaten (Vorjahr 1,2 Monate). Hierbei wurde das faktische Gesellschafterdarlehen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO in Höhe des gesamten Kreditrahmens von 12 Mio. EUR berücksichtigt, wodurch unterstellt wird, dass der genannte Kreditrahmen dem Konzern langfristig zur Verfügung steht. Der Konzern ist weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen.

Prognosen, Chancen und Risiken

4. Der Fortbestand des Konzerns ist ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch den Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet.

zu 4.: Aufgrund der jahrelangen Verluste ist das Eigenkapital der Muttergesellschaft aufgebraucht. Auch für das Folgejahr wird mit einem Fehlbetrag gerechnet. Nur durch eine weitere Bezuschussung durch den Gesellschafter im Rahmen des Betrauungsaktes können das Krankenhaus und der Konzern ihre öffentlich-rechtliche Verpflichtung weiter erfüllen. Für das Jahr 2022 wurden bereits 7.594 TEUR vom Gesellschafter bewilligt. Der prognostizierte Fehlbetrag beläuft sich auf 11.804 TEUR.

5. Risiken der zukünftigen Entwicklung sieht die Geschäftsführung insbesondere in notwendigen Baumaßnahmen/Instandhaltungen und deren Finanzierung, in der Mitarbeiterbeschaffung, der angespannten Personalsituation und Betriebsrisiken der MVZ GmbH.

Chancen sieht die Geschäftsführung in dem Neubauprojekt des Krankenhauses (geplante Fertigstellung 2022). Dadurch können gleichermaßen betriebsorganisatorische als auch wettbewerbsrelevante Chancen realisiert werden.

6. Hinsichtlich der Folgen der andauernden Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und der angespannten Personalsituation gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns, sind durch den Zuschuss des Gesellschafters für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

zu 6.: Zusätzlich verweisen wir auf unsere nachfolgenden Hinweise zur Unternehmensfortführung.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Hinsichtlich wesentlicher Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden und deren Änderungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter 5.4.2.

2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Konzernabschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden.

Das Eigenkapital des Konzerns ist durch Verluste aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 8.493 TEUR (Vorjahr 6.098 TEUR). Von Seiten der Geschäftsführung wurde eine positive Fortbestehensprognose für die ebenfalls bilanziell überschuldete Muttergesellschaft abgegeben. Diese beruht auf einem Betrauungsakt vom Dezember 2021, nach dem sich der Landkreis für das Jahr 2022 verpflichtet, auf der Basis einer Ende 2021 erstellten Planung das Defizit aus dem Krankenhausbereich abzudecken. Dies schließt für die Muttergesellschaft nach den geltenden Regelungen des § 19 InsO - unabhängig von der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht gemäß § 1 des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes - das Vorliegen des Insolvenzgrundes der Überschuldung und Zahlungsfähigkeit aus. Daraus abgeleitet besteht auch für den Konzern eine positive Fortbestehensprognose. Der positiven Fortbestehensprognose liegen nach unseren Feststellungen ein schlüssiges Konzept und ein angemessener Prognosezeitraum zugrunde.

Zum 31. Dezember 2021 besteht ein Kontokorrentkredit des Landkreises in Höhe von 10.641 TEUR (Vorjahr 5.528 TEUR). Der Kreditrahmen zum Stichtag von 12.000 TEUR ist nahezu ausgeschöpft. Der Kontokorrentkredit steht der Muttergesellschaft faktisch längerfristig zur Verfügung.

Laut Wirtschaftsplan 2022 wird ein Jahresfehlbetrag von 11.804 TEUR prognostiziert. Der sich daraus abzuleitende finanzwirtschaftliche Fehlbetrag, der aus dem bereits bewilligen Zuschuss des Gesellschafters bestritten werden muss, beläuft sich demnach auf 5.100 TEUR. Da über den Betrauungsakt 5,8 Mio. EUR zufließen werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Kreditrahmen bis Ende 2022 ausreichen wird.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Konzernlagebericht (Risikobericht Tz. 3.2.). Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch den Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet ist. Die künftig entstehenden Jahresfehlbeträge müssen daher durch den Landkreis Freudenstadt abgedeckt werden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Wir haben dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, in der Fassung der Anlagen I bis VI den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, und Ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und*
- *vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen*

gen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 3.2 des Konzernlageberichtes, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass vor dem Hintergrund der bilanziellen Überschuldung der Fortbestand des Konzerns ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch die Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet ist. Die künftig entstehenden Konzern-Jahresfehlbeträge müssen daher durch den Landkreis Freudenstadt abgedeckt werden.

Wie in Abschnitt 3.2 des Konzernlageberichtes dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne

des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Kon-

zernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,*

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der*

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- *holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.*
- *beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichtes mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 13. Mai 2022

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg*

*gez. Dr. Thomas Drove
Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Ralph Wedekind
Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer*

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Konzernbuchführung, der aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel bestehende Konzernabschluss (Anlagen I bis V) und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage VI). Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Prüfung des Konzernabschlusses erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingte Anpassungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Den Konzernlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer als der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Bei der Prüfung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 320 n. F. "Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)" beachtet.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sind für die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Konzernabschlussprüfung haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Mai 2022 in unseren Büroräumen in Freiburg durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens und den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen sowie den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i. S. v. §§ 294 bis 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, dass alle erforderlichen Angaben gemacht, uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben und sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die zukünftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung mit Ausnahme des Ukraine-Krieges nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernunterlagen und der daraus entwickelte Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der Konsolidierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführten Prüfungen hielten sich in dem für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Konzernbilanzposten sowie der sonstigen Teile des Konzernabschlusses gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 297 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Konzerns, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Konzerns und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende konzernspezifischen Schwerpunkte gebildet:

- Prüfung der Annahme der Unternehmensfortführung sowie der Liquiditätsplanung 2022 einschließlich der Darstellungen im Konzernlagebericht
- Ordnungsmäßigkeit der Konzernkapitalflussrechnung

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Konzernlagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Konzernabschlussprüfungen berücksichtigt. In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen, die wir zum großen Teil anlässlich der Prüfung der Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021 durchgeführt haben, sind im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Das gilt auch bezüglich der ergänzenden Prüfungshandlungen zu den einbezogenen Jahresabschlüssen.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang (Anlage III) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2021 (§ 299 HGB). Die Stichtage der Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, und aller einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden von uns mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

5.3.1 Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Konzernrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Mutterunternehmens und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

5.3.2 Konzernabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Mai 2021 testierte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde in der Gesellschafterversammlung der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, vom 21. Oktober 2021 gebilligt.

Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entwickelt worden.

Die Gliederung der Konzernbilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB unter Berücksichtigung konzernspezifischer Besonderheiten. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung konzernspezifischer Besonderheiten unter Verwendung der Gliederung nach Anlage 2 zur KHBV aufgestellt.

Der Konzernanhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernkapitalflussrechnung (Anlage IV) vermittelt zutreffende Informationen über die Zahlungsmittelströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Konzerns und gibt ausreichende Auskunft, wie der Konzern finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Der Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage V) gibt eine systematische Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Hinsichtlich des Prüfungsschwerpunktes "Annahme der Unternehmensfortführung" verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 2.2. Im Hinblick auf die weiteren Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Im Konzernanhang wurde unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 314 Abs. 3 Satz 2 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbe-

zügen der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB zu Recht unterlassen.

Der Konzernabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.3.3 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht (Anlage VI) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.4 Gesamtaussage zum Konzernabschluss

5.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass § 297 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalpiegel unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

5.4.2 Wesentliche Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens zugrunde gelegt:

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Konzernabschluss (§ 308 Abs. 1 Satz 2 HGB) ist nicht erfolgt.

- Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden in Euro aufgestellt. Eine Währungsumstellung für den Konzernabschluss entfällt daher.
- Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden einzeln bewertet (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip, das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 2 HGB).

Die angewandten Methoden zur Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), zur Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB), zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) und zur Kapitalkonsolidierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften:

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Aufwendungen und Erträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Im Einzelnen verweisen wir auf den Konzernanhang (Anlage III).

5.5 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.5.1 Ertragslage

<u>E R T R A G</u>	2021	2020	2019	Veränderung 2021/2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	65.936	64.983	60.328	953	1,5
Sonstige Umsatzerlöse	15.028	13.993	12.645	1.035	7,4
Zuweisung Landkreis	7.385	5.960	5.333	1.425	23,9
Sonstige ordentliche Erträge	1.824	1.525	1.434	299	19,6
Fördermittel nach dem KHG	7.360	11.222	54.998	-3.862	34,4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>3.109</u>	<u>2.781</u>	<u>3.301</u>	<u>328</u>	11,8
	<u>100.642</u>	<u>100.464</u>	<u>138.039</u>	<u>178</u>	0,2
<u>A U F W A N D</u>					
Personalaufwendungen	62.323	57.905	55.686	4.418	7,6
Lebensmittel	713	662	751	51	7,7
Medizinischer Bedarf	13.627	12.252	10.937	1.375	11,2
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.264	2.218	2.098	46	2,1
Wirtschaftsbedarf	2.385	1.602	689	783	48,9
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	8.343	8.500	9.217	-157	1,8
Zinsaufwendungen	807	971	1.060	-164	16,9
Abschreibungen	5.511	4.983	4.937	528	10,6
Zuführung Fördermittel zu Sonderposten	<u>7.064</u>	<u>10.966</u>	<u>54.780</u>	<u>-3.902</u>	35,6
	<u>103.037</u>	<u>100.059</u>	<u>140.155</u>	<u>2.978</u>	3,0
<u>Konzern-Jahresergebnis</u>	<u>-2.395</u>	<u>405</u>	<u>-2.116</u>	<u>-2.800</u>	

5.5.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>Verände- rung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	716		519		197
Sachanlagen	76.326		63.236		13.090
Finanzanlagen	<u>25</u>		<u>25</u>		<u>0</u>
	<u>77.067</u>	63,2	<u>63.780</u>	55,0	<u>13.287</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	2.133		2.173		-40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.123		6.741		1.382
Forderungen nach KHG	32.142		41.284		-9.142
Sonstige Aktiva	2.313		1.874		439
Geldmittel	<u>167</u>		<u>167</u>		<u>0</u>
	<u>44.878</u>	36,8	<u>52.239</u>	45,0	<u>-7.361</u>
	<u>121.945</u>	100,0	<u>116.019</u>	100,0	<u>5.926</u>

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>Verände- rung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	-8.493		-6.098		-2.395
Sonderposten aus Zuwendungen	55.898		40.754		15.144
Ausgleichsposten nach dem KHG	6		7		-1
Langfristige Sonstige Rückstellungen	164		164		0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>23.760</u>		<u>25.446</u>		<u>-1.686</u>
	<u>71.335</u>	58,5	<u>60.273</u>	52,0	<u>11.062</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	5.720		5.272		448
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.062		2.693		369
Verbindlichkeiten nach dem KHG	29.382		41.409		-12.027
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.689		4.631		6.058
Übrige Verbindlichkeiten	<u>1.757</u>		<u>1.741</u>		<u>16</u>
	<u>50.610</u>	41,5	<u>55.746</u>	48,0	<u>-5.136</u>
	<u>121.945</u>	100,0	<u>116.019</u>	100,0	<u>5.926</u>

Deckung

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	71.335	60.273	11.062
Langfristiges Vermögen	<u>-77.067</u>	<u>-63.780</u>	<u>-13.287</u>
Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>-5.732</u>	<u>-3.507</u>	<u>-2.225</u>

Die Veränderung der Deckung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Fehlbetrag		
Konzern-Jahresergebnis	-2.395	
Nicht geförderte Abschreibungen	1.896	
Anlagenabgänge nicht gefördert	<u>36</u>	-463
Nicht geförderte Investitionen		-76
Tilgung nicht geförderter Darlehen		<u>-1.686</u>
		<u>-2.225</u>

Liquiditätslage

Die vorstehende Unterdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2021</u> TEUR	<u>31.12.2020</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen</u>	-5.732	-3.507	-2.225
Vorräte	-2.133	-2.173	40
Zuzüglich Urlaubs- und Überstundenrückstellung	<u>2.182</u>	<u>2.006</u>	<u>176</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	-5.683	-3.674	-2.009
Bereinigungen			
Kontokorrent beim Landkreis ¹⁾	<u>12.000</u>	<u>12.000</u>	<u>0</u>
<u>Bereinigte Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>6.317</u>	<u>8.326</u>	<u>-2.009</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf</u>	<u>7.539</u>	<u>7.009</u>	<u>530</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis bereinigte Liquidität auf kurze Sicht zu betriebsgewöhnlichem Finanzbedarf)</u>	<u>0,8</u>	<u>1,2</u>	<u>-0,4</u>

¹⁾ Davon am 31. Dezember 2021 noch offen: 1.311 TEUR (Vorjahr 7.369 TEUR).

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Freiburg, 13. Mai 2022

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg



Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer

Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	681.944,00	467
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>34.500,00</u>	<u>52</u>
	716.444,00	519
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	18.804.601,76	20.604
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	325.556,46	475
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	312.221,16	312
4. Technische Anlagen	9.240.687,17	10.760
5. Einrichtungen und Ausstattung	4.392.271,33	4.743
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>43.250.230,62</u>	<u>26.342</u>
	76.325.568,50	63.236
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	24.500,00	25
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.728.798,56	1.842
2. Unfertige Leistungen	<u>404.567,59</u>	<u>331</u>
	2.133.366,15	2.173
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.122.767,03	6.741
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	32.141.660,15	41.284
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.111.060,54</u>	<u>1.681</u>
	42.375.487,72	49.706
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	166.853,67	167
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	201.733,97	193
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>8.493.409,06</u>	<u>6.098</u>
	<u>130.437.363,07</u>	<u>122.117</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250
II. Kapitalrücklage	16.169.925,15	16.170
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-22.518.257,61	-22.923
IV. Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.395.076,60	405
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>8.493.409,06</u>	<u>6.098</u>
	0,00	0
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN UND ZUSCHÜSSEN DER ÖFFENTLICHEN HAND		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	36.679.177,97	26.894
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	870.792,00	784
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>18.347.633,27</u>	<u>13.076</u>
	55.897.603,24	40.754
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	17.200,00	8
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.866.542,02</u>	<u>5.428</u>
	5.883.742,02	5.436
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.760.490,21	25.446
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.062.070,03	2.693
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.688.591,19	4.631
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	29.381.839,38	41.409
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.757.244,00</u>	<u>1.741</u>
	68.650.234,81	75.920
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	<u>5.783,00</u>	<u>7</u>
	<u>130.437.363,07</u>	<u>122.117</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	65.936.234,69	64.983
2. Erlöse aus Pflegeleistungen	3.131.192,62	3.040
3. Erlöse aus Wahlleistungen	283.199,03	352
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.146.118,97	2.843
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.663.834,40	2.435
6. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nrn. 1-5 enthalten	5.684.654,13	5.344
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	73.558,84	-81
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	45.000,00	60
9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 15	7.385.000,00	5.960
10. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.822.546,92</u>	<u>1.522</u>
	90.171.339,60	86.458
11. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	50.378.508,23	46.907
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.944.822,61	10.998
- davon für Altersversorgung		
3.540.028,64 EUR (Vorjahr 3.252 TEUR)		
	<u>62.323.330,84</u>	<u>57.905</u>
12. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.012.782,61	11.408
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.975.378,35</u>	<u>5.325</u>
	18.988.160,96	16.733
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	7.359.004,47	11.221
14. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	1.287,00	1
15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.108.024,20	2.781

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> TEUR
16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.063.860,62	10.966
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.510.626,44	4.984
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.304.640,52	8.465
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.023,58	3
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	806.786,88	970
21. Steuern	40.349,19	36
- davon vom Einkommen und vom Ertrag 8.800,00 EUR (Vorjahr 8 TEUR)		
22. Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-2.395.076,60</u></u>	<u><u>405</u></u>

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Hinweise

Die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH mit Sitz in Freudenstadt wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der HRB 431121 geführt.

Der vorliegende Konzernabschluss der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH (im Folgenden auch KLF) für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der KHBV aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. In Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV wurden bei der Aufstellung nicht die Gliederungsvorschriften der §§ 266, 268 Abs. 2 und 275 HGB angewendet, sondern die Bilanz nach Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 2 und der Anlagespiegel nach Anlage 3 der KHBV gegliedert. Ausweis- und Bewertungsänderungen wurden nicht vorgenommen.

Die KLF erfüllt die Merkmale für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Bei der Bewertung wurde aufgrund der positiven Fortführungsprognose von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns ausgegangen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH sowie die beiden inländischen Tochterunternehmen.

Gesellschaft	Sitz	Anteil am <u>Kapital</u> in %	Eigenkapital zum <u>31.12.2021</u> TEUR	Jahres- ergebnis <u>2021</u> TEUR	Konzern- abschluss
Medizinisches Versorgungszentrum Freudenstadt GmbH	Freudenstadt	100,0	-2.092	-122	VK ¹⁾
KLF Service GmbH	Freudenstadt	100,0	392	62	VK ¹⁾

¹⁾ Die beiden Tochtergesellschaften wurden vollkonsolidiert.

Alle Gesellschaften wurden zum Zeitpunkt ihrer Gründung konsolidiert. Die Medizinisches Versorgungszentrum Freudenstadt GmbH und die KLF Service GmbH wurden am 24. Juni 2008 bzw. am 13. März 2009 notariell gegründet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und die Finanzanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen und planmäßig vorgenommenen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Bei den Zugängen von beweglichen Anlagegütern des Sachanlagevermögens, den immateriellen Vermögensgegenständen und den Gebäuden erfolgte die Abschreibung pro rata temporis.

Es werden folgende betriebsnotwendige Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Gebäude	30 bis 40 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände und technische Anlagen	3 bis 10 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen	1 bis 13 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich netto 800,00 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Vorratsbestände in den dezentralen Lagern sind ebenfalls zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden.

Unfertige Leistungen im Zusammenhang mit Fallpauschalen-Überliegern (DRG/PEPP) wurden zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Als unfertige Leistungen werden die Leistungen gegenüber Patienten erfasst, die bereits vor dem Stichtag erbracht wurden, wobei die Patienten zum Stichtag aber noch nicht entlassen waren. Die Gesellschaft wendet für die Bilanzierung grundsätzlich ein erlösorientiertes Berechnungsverfahren (sog. Erlösaufteilungsmethode) an.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen nach dem Prinzip der Altersstruktur berücksichtigt.

Kassen- und Bankbestände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der im Geschäftsjahr geleisteten Ausgaben gebildet, die Aufwand für die Folgezeit darstellen.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG zur Finanzierung von Investitionen nach § 12 und § 15 LKHG wurden in einem analog § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt.

Für Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand wurde ein Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand gebildet. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände und Anlagenabgänge wurden von dem Sonderposten abgesetzt.

Für bereits verwendete Zuschüsse Dritter für Investitionen sowie für unentgeltlich überlassene Wirtschaftsgüter wurde gemäß § 4 Abs. 3 KHBV i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB ein Sonderposten aus Zuwendungen Dritter passiviert. Der Sonderposten wurde in Höhe der bis zum Bilanzstichtag auf die entsprechenden Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen bzw. Anlageabgänge aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung wurden gemäß § 5 Abs. 4 KHBV ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. Dabei wird der Buchwert der Anteile mit den auf den Konzern entfallenden Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen zum Gründungszeitpunkt verrechnet (§ 301 Abs. 1 HGB).

Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich folglich keine Unterschiedsbeträge.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Zwischenergebnisse aus Lieferungen von Gegenständen des Anlage- und Vorratsvermögens zwischen Konzerngesellschaften waren mangels derartiger Lieferungen nicht zu eliminieren.

Erläuterung der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 ist entsprechend § 268 Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 4 Abs.1 KHBV im Anschluss an diesen Konzernanhang dargestellt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden nicht vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwerte werden linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von sieben bis zehn Jahren abgeschrieben.

Am Stammkapital der Pflegeschule im Landkreis Freudenstadt gGmbH sind die Krankenhäuser des Landkreises Freudenstadt mit 24,5 TEUR (49 %) beteiligt. Eine quotale Einbeziehung dieser Beteiligung in den Konsolidierungskreis ist unterblieben und ein Ausweis als assoziiertes Unternehmen unter Bezugnahme auf § 312 Abs. 2 HGB ist nicht erfolgt.

Umlaufvermögen

Bestehende Verwertbarkeitsrisiken im Bereich der Vorräte wegen Ungängigkeit oder Überbevorzugung wurden in 2021 sowie im Vorjahr nicht vorgenommen. DRG-Fallpauschalen-Überlieger wurden aufgrund der verpflichtenden Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert mit einem pauschalen Abschlag von 10 % gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Einzelwertberichtigungen wurden auf zweifelhafte stationäre und ambulante Forderungen gegenüber Selbstzahlern sowie auf Forderungen gegenüber den Sozialleistungsträgern aufgrund strittiger Abrechnungsmodalitäten gebildet.

Die Einzelwertberichtigung 2021 beträgt 227 TEUR (Vorjahr 81 TEUR). Ansonsten wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen nicht vorgenommen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. In den Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sind Fördermittelforderungen gegen das Land betreffend den Neubau in Höhe von 29.753 TEUR enthalten, die nach Baufortschritt abgerufen werden können.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital im Konzern beträgt 250 TEUR. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 16.170 TEUR. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag im Konzern (8.493 TEUR) ist vor dem Hintergrund der Verbindlichkeiten des Krankenhauses gegenüber dem Gesellschafter (10.689 TEUR) zu beurteilen.

Rückstellungen

Die Personalrückstellungen belaufen sich im Konzern auf 4.186 TEUR (Vorjahr 3.718 TEUR). Sie betreffen im Wesentlichen Resturlaub und Überstunden, Bereitschaftsdienste und andere Aufwendungen. Darin enthalten sind Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 349 TEUR, die durch Bürgschaft des Gesellschafters abgesichert sind.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für MDK-Fälle in Höhe von 1.274 TEUR (Vorjahr 1.252 TEUR) und sonstige Risiken.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 sind nachfolgend im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeitsspiegel 2021

	Summe TEUR	bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.760	1.686	22.074	16.803
<i>(Vorjahreswerte)</i>	<i>(25.446)</i>	<i>(1.686)</i>	<i>(23.760)</i>	<i>(18.702)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.062	3.062		
<i>(Vorjahreswerte)</i>	<i>(2.693)</i>	<i>(2.693)</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.689	10.689		
<i>(Vorjahreswerte)</i>	<i>(4.631)</i>	<i>(4.631)</i>		
Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht	29.382	29.382		
<i>(Vorjahreswerte)</i>	<i>(41.409)</i>	<i>(41.409)</i>		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.757	1.757		
<i>(Vorjahreswerte)</i>	<i>(1.741)</i>	<i>(1.741)</i>		
Gesamt 2021	68.650	46.576	22.074	16.803
<i>(Gesamt 2020)</i>	<i>(75.920)</i>	<i>(52.160)</i>	<i>(23.760)</i>	<i>(18.702)</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften des Landkreises Freudenstadt gesichert.

Außerbilanzielle Geschäfte/sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Miet-, Leasing- und sonstige Verträge

Aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, Beratungs- und Geschäftsbesorgungsverträgen bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

Vertragsart	Summen TEUR	2022 weniger 1 Jahr	2023- 2027 1 bis 5 Jahre	ab 2028 über 5 Jahre
Wartungsverträge	1.426	1.327	98	0
Mietverträge/Leasing	1.338	350	744	397
Beraterverträge	1.179	256	678	0
Summe	3.942	1.933	1.520	397

Zweck der Leasinggeschäfte war die Vermeidung zusätzlicher Verbindlichkeiten und somit eine Verbesserung der bilanziellen Kennzahlen. Das Risiko besteht in der Restlaufzeit der Verträge, die eine kurzfristige Reduzierung der Anzahl der Geräte oder deren Austausch nicht ermöglichen.

b) Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2021 betrug Bestellobligo aus Lieferung und Leistung 1 TEUR.

Haftungsverhältnisse

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Straße 74 in 76185 Karlsruhe.

Der Umlagesatz betrug ab 1. Januar 2021 5,75 % Arbeitgeber-plus 0,55 % Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich wurden noch 2,0 % Sanierungsgeld plus 0,54 % Zusatzbeitrag des pflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 betrug das pflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse 36.231 TEUR.

Über die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen sind keine Aussagen möglich, da der Gesellschaft keine Daten über die Versorgungsverpflichtungen für ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher vorliegen.

Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 605 TEUR und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 665 TEUR enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. In den Erträgen aus Krankenhausleistungen sind Corona-Hilfen in Höhe von 5.798 TEUR enthalten, Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind nicht angefallen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Am 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten (insbesondere durch steigende Rohstoffpreise bzw. Einkaufspreise für Medizinprodukte, Veränderungen an den Kapitalmärkten). Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, der MVZ GmbH und der Service GmbH war Herr Matthias Meier. Die Bestellung erfolgte im Rahmen eines Krankenhausbetriebsführungsvertrages mit der Firma Oberender AG, Bayreuth.

Insofern entfallen die Angaben zu den Geschäftsführerbezügen gemäß § 314 Nr. 6 a) HGB.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich 2021 nach erfolgter Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:

Dr. Klaus Michael Rückert	Landrat	Landkreis Freudenstadt
---------------------------	---------	------------------------

Stv. Vorsitzender:

Wolfgang Ziefle	Rechtsanwalt	selbständig
Prof. Dr. Michael Bamberg	Leitender Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender	Universitätsklinikum Tübingen
Armin Jöchle	Bürgermeister	Gemeinde Eutingen im Gäu
Wolfgang Kirschenmann	Polizeibeamter	Polizeidirektion Freudenstadt
Klaas Klaassen	Bürgermeister	Gemeinde Schopfloch
Wolfgang Kronenbitter	Fachbereichsleiter Recht und Ord- nung i. R.	Stadt Horb
Dr. Adolf Megnin	Arzt	selbständig
Dr.-Ing. Michael Merz	Chief Operation Officer der Ge- schäftsführer	Junker Group
Julian Osswald	Oberbürgermeister	Stadt Freudenstadt
Dr. Margarete Rebholz	Ärztin	selbständig
Wolfgang Schmid	Geschäftsführer	Alb-Fils-Kliniken
Dr. Ludwig Wäckers	Arzt	selbständig
Britt Thienel-Werner	Betriebsratsmitglied	KLF gGmbH
André Werner	Betriebsratsvorsitzender	KLF gGmbH
Ulrich Bischoff ¹⁾	Dezernent	Landkreis Freudenstadt

¹⁾ Beratend ab 16. Dezember 2010.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 56 TEUR.

Mitarbeiterzahl

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2021		2020	
	VK	Köpfe	VK	Köpfe
Ärztlicher Dienst	126	170	122	154
Pflegedienst	245	398	239	379
Medizinisch Technischer Dienst	99	142	97	137
Funktionsdienst	102	144	96	133
Klinisches Hauspersonal	30	43	28	41
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	67	92	65	85
Technischer Dienst	15	21	14	17
Verwaltungsdienst	49	74	47	67
Sonderdienst	3	5	3	3
Personal der Ausbildungsstätte	6	7	5	7
Sonstiges Personal	1	3	1	3
	743	1.099	716	1.026

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Abschlussprüfung Krankenhaus, MVZ GmbH, Service GmbH und Konzern beträgt im Geschäftsjahr 32 TEUR.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Mutterunternehmens in Höhe von 2.335 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen

Freudenstadt, 2. Mai 2022

gez. Matthias Meier
Geschäftsführer

Konzernanlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.514.722,74	526.827,46	- 12.372,20	0,00	4.029.178,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>545.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>545.000,00</u>
	<u>4.059.722,74</u>	<u>526.827,46</u>	<u>- 12.372,20</u>	<u>0,00</u>	<u>4.574.178,00</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	59.243.969,19	2.404,70	+ 196.570,11	132.507,91	59.310.436,09
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	6.960.564,73	5.321,68	0,00	0,00	6.965.886,41
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	312.221,16	0,00	0,00	0,00	312.221,16
4. Technische Anlagen	28.480.066,56	78.271,88	0,00	2.863,84	28.555.474,60
5. Einrichtungen und Ausstattungen	33.944.209,82	1.114.206,53	+ 13.300,50	229.162,88	34.842.553,97
6. Geleistete Anzahlungen und und Anlagen im Bau	<u>26.341.737,60</u>	<u>17.105.991,43</u>	<u>- 197.498,41</u>	<u>0,00</u>	<u>43.250.230,62</u>
	<u>155.282.769,06</u>	<u>18.306.196,22</u>	<u>+ 12.372,20</u>	<u>364.534,63</u>	<u>173.236.802,85</u>
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	<u>24.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.500,00</u>
	<u>159.342.491,80</u>	<u>18.833.023,68</u>	<u>0,00</u>	<u>364.534,63</u>	<u>177.810.980,85</u>

Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte 31.12.2021 EUR	Restbuchwerte 31.12.2020 EUR
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR		
7	8	9	10	11	12	13
3.048.086,54	299.147,46	0,00	0,00	3.347.234,00	681.944,00	466.636,20
492.500,00	18.000,00	0,00	0,00	510.500,00	34.500,00	52.500,00
<u>3.540.586,54</u>	<u>317.147,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.857.734,00</u>	<u>716.444,00</u>	<u>519.136,20</u>
38.639.331,43	1.977.808,69	0,00	111.305,79	40.505.834,33	18.804.601,76	20.604.637,76
6.485.843,27	154.486,68	0,00	0,00	6.640.329,95	325.556,46	474.721,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.221,16	312.221,16
17.720.234,39	1.597.416,88	0,00	2.863,84	19.314.787,43	9.240.687,17	10.759.832,17
29.201.151,49	1.463.766,73	0,00	214.635,58	30.450.282,64	4.392.271,33	4.743.058,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.250.230,62	26.341.737,60
<u>92.046.560,58</u>	<u>5.193.478,98</u>	<u>0,00</u>	<u>328.805,21</u>	<u>96.911.234,35</u>	<u>76.325.568,50</u>	<u>63.236.208,48</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.500,00	24.500,00
<u>95.587.147,12</u>	<u>5.510.626,44</u>	<u>0,00</u>	<u>328.805,21</u>	<u>100.768.968,35</u>	<u>77.042.012,50</u>	<u>63.755.344,68</u>

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (vor Zuwendung des Gesellschafters)	- 9.780	- 5.555
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 5.511	+ 4.984
3. Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	+ 448	- 279
4. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 3.110	- 2.782
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 35	+ 83
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 7.361	+ 10.068
7. Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 5.584	- 10.459
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge	<u>+ 807</u>	<u>+ 971</u>
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>- 4.312</u>	<u>- 2.969</u>
10. Auszahlung für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 527	- 164
11. Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0	- 25
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>- 18.306</u>	<u>- 19.192</u>
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>- 18.833</u>	<u>- 19.381</u>
14. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 1.686	- 1.686
15. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	+ 7.385	+ 5.960
16. Einzahlungen aus Fördermitteln, soweit für Investitionen verwendet	+ 18.253	+ 19.076
17. Gezahlte Zinsen	<u>- 807</u>	<u>- 971</u>
18. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 23.145</u>	<u>+ 22.379</u>
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	+ 29
20. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 167</u>	<u>+ 138</u>
21. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>167</u></u>	<u><u>167</u></u>

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021

	<u>Gezeichnetes Kapital</u> EUR	<u>Kapital- rücklage</u> EUR	<u>Gewinn-/ Verlust- vortrag</u> EUR	<u>Jahres- ergebnis</u> EUR	<u>Eigenkapital gemäß Konzern- bilanz</u> EUR
Stand 31.12.2019	<u>250.000,00</u>	<u>16.169.925,15</u>	<u>- 20.807.008,92</u>	<u>- 2.115.953,05</u>	<u>- 6.503.036,82</u>
Verlustvortrag	0,00	0,00	- 2.155.953,06	0,00	0,00
Konzern-Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>+ 404.704,36</u>	<u>+ 404.704,36</u>
Stand 31.12.2020	<u>250.000,00</u>	<u>16.169.925,15</u>	<u>- 22.962.961,98</u>	<u>+ 404.704,36</u>	<u>- 6.098.332,46</u>
Gewinnvortrag	0,00	0,00	+ 404.704,36	0,00	+ 0,00
Konzern-Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 2.395.076,60</u>	<u>- 2.395.076,60</u>
Stand 31.12.2021	<u>250.000,00</u>	<u>16.169.925,15</u>	<u>- 22.558.257,62</u>	<u>- 2.395.076,60</u>	<u>- 8.493.409,06</u>

Konzernlagebericht für das Jahr 2021

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Unternehmensstrategie der KLF

Die KLF gGmbH als Mutterunternehmen umfasst folgende Tochterunternehmen:

- Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH (Krankenhaus)
- MVZ GmbH
- KLF Service GmbH

Die KLF gGmbH verfolgt die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im stationären und ambulanten Bereich im Landkreis Freudenstadt, unter Berücksichtigung eines adäquaten und effizienten infrastrukturellen, technischen und kaufmännischen Gebäudemanagements. Mit dem breiten medizinischen Leistungsangebot wird die Ausschöpfung der Patientenpotenziale im Landkreis Freudenstadt und die Stärkung der regionalen medizinischen Versorgung angestrebt.

1.2. Aktuelle Geschäftsstrategie

Die KLF ist an den beiden Standorten Freudenstadt und Horb mit jeweils einer Betriebsstätte wie folgt tätig.

Freudenstadt: Krankenhaus Freudenstadt

Medizinisches Versorgungszentrum GmbH – MVZ Freudenstadt

KLF Service GmbH

Horb: Klinik für Geriatrische Rehabilitation

Medizinisches Versorgungszentrum GmbH – MVZ Horb

KLF Service GmbH

Die Zusammenarbeit beider Standorte und aller Einrichtungen erfolgt hierbei über wesentliche zentrale Arbeits- und Organisationsstrukturen („zentrale Dienste“).

Standort Horb

Am Standort Horb wird eine Geriatrischen Rehabilitation mit insgesamt 50 Betten betrieben.

Im MVZ Horb haben sich die Abteilungen für Gynäkologie und Anästhesie etabliert.

Zudem besteht am Standort eine Psychiatrische Institutsambulanz (PIA).

Standort Freudenstadt

Am Standort Freudenstadt wird ein Krankenhaus mit 343 Planbetten und 12 Fachabteilungen betrieben. Zudem nimmt das Krankenhaus an der Notfallversorgung gemäß § 9 Abs. 1a Nr. 5 KHEntgG teil.

Die MVZ GmbH ist am Standort Freudenstadt wie folgt tätig:

- Kardiologie
- Neurochirurgie
- Internist/Gastroenterologie

Die KLF Service GmbH ist wie folgt tätig:

- Gebäudereinigung
- Logistik
- Sterilisation
- Empfangs- und Hausmeisterdienst
- Service- und Versorgungsassistenz
- Küche
- Stromlieferung (ab 2019)

1.3. Forschung und Lehre

Mit der Beschlussfassung des Gesellschafters vom 14. Dezember 2009 und der damit verbundenen Ernennung zum Akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Tübingen (in wesentlichen Leistungsbereichen) konnte ein durch die KLF gGmbH lange verfolgtes Ziel realisiert werden. Wesentliche Effekte hieraus werden insbesondere in den Bereichen der Personalbeschaffung für den akademischen Nachwuchs, wie in der unmittelbaren Anbindung der KLF gGmbH an die universitäre Maximalversorgung und der damit verbundene direkte Zugriff auf die hochschulmedizinischen Forschungsergebnisse, gesehen. Einzelne Fachabteilungen der KLF gGmbH nehmen des Weiteren umfangreich an wissenschaftlichen Studien teil.

Neben der medizinischen akademischen Ausbildung legt die KLF gGmbH viel Wert auf die allgemeine Aus- sowie Fort- und Weiterbildung. So besteht eine Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Standort Karlsruhe zur Ausbildung von Arzt-Assistenten (Physician Assistant), neuerdings auch eine Kooperation mit der Fachhochschule Furtwangen zur künftigen akademischen Ausbildung der Hebammen.

Darüber hinaus werden nicht akademische Ausbildungen z. B. zu Medizinischen Fachangestellten aber auch in administrativen Bereichen Ausbildungen wie z. B. Kaufleute für Büromanagement, Fachinformatiker der IT, für BWL-Gesundheitsmanagement angeboten. Zudem hat die Ausbildung zu Krankenpflegern bzw. zu Krankenschwestern eine hohe Bedeutung für das Unternehmen, kann doch ein hoher Anteil des Pflegebedarfs aus den Examensjahrgängen rekrutiert werden. Mit Beschluss des Aufsichtsrats im Herbst 2020 wurde die Übernahme von 49 % der Gesellschaftsanteile der Pflegeschule im Landkreis Freudenstadt gGmbH beschlossen. Um der generalistischen Pflegeausbildung entsprechen zu können, wird die Krankenpflegeschule in die nun gemeinsam mit der Oberlinhaus Freudenstadt e. V. betriebenen Pflegeschule eingebracht werden.

1.4. Leistungsentwicklung

Die Gesamtfallzahl hat sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % erhöht.

Allerdings konnte weder im stationären Bereich noch im ambulanten Bereich das Fallzahl-niveau von 2019 erreicht werden. Hauptursache ist hier weiterhin die pandemiebedingte Gesamtsituation, welche zum einen das Behandlungsangebot beschränkt und zum anderen die Nachfrage nach medizinischen Leistungen negativ beeinflusst.

Fallzahlen Konzern	2019	Abw. in %	2020	Abw. in %	2021
Summe stationäre Fälle	17.650	-8,9%	16.085	+2,1%	16.428
Klf gGmbH Krankenhaus Freudenstadt	16.958	-9,8%	15.291	+2,5%	15.668
Klf gGmbH Klinik für Geriatrische Rehabilitation	692	+14,7%	794	-4,3%	760
Summe ambulante Fälle ¹⁾	54.679	-18,9%	44.321	+4,6%	46.338
MVZ GmbH Standorte Freudenstadt+Horb	12.856	-30,9%	8.887	+3,5%	9.201
Klf gGmbH Krankenhausambulanzen Freudenstadt	41.823	-15,3%	35.434	+4,8%	37.137
Gesamtfallzahl	72.329	-16,5%	60.406	+3,9%	62.766

¹⁾ Fallzählung nach Patientenkontakt

2. Wirtschaftsbericht – Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1. Rahmenbedingungen und Entwicklungen in der Branche

Das deutsche Gesundheitswesen ist im Krankenhausbereich weiterhin durch den Wirtschaftlichkeitsdruck des Vergütungssystems und die Versuche der Politik, die starren Grenzen zwischen der ambulanten und stationären Versorgung der Patienten abzubauen, gekennzeichnet. Bereits 2019 wurde im Rahmen des MDK-Reformgesetzes entschieden, dass die Selbstverwaltungspartner im Jahr 2022 einen neuen AOP-Vertrag zu vereinbaren haben. Ziel dieser Maßnahme ist die Ausschöpfung des im System vermuteten Potentials an ambulanten Eingriffen. Die Krankenhäuser müssen darüber eine weitere Erosion der

stationären Erlöse fürchten, die sie dringend zur Finanzierung der Vorhaltekosten benötigen. Nach wie vor ungelöst ist die Finanzierung der Notfallversorgung, obwohl die Sicherstellung der Grundversorgung insbesondere im ländlichen Raum längst durch die Krankenhäuser erfolgt.

Im Gegensatz zum Krankenhausbereich, kann aktuell der Bereich der ambulanten Versorgung, in seiner Entwicklung als positiver beschrieben werden. Die stabile Honorarentwicklung in den einzelnen Fachgruppen, war unter anderem auch auf die umfangreichen extrabudgetären Leistungen im fachärztlichen Versorgungsbereich zurückzuführen.

Insgesamt ist die Lage der Branche durch eine ungenügende Finanzierung gekennzeichnet, welche durch die derzeitigen Herausforderungen des Gesundheitssystems im Hinblick auf die Bewältigung der Corona-Pandemie weiter verschärft wird. Sowohl im stationären, wie auch im ambulanten Bereich, reichen die Hilfen für pandemiebedingte Vergütungsausfälle nicht aus, was letztendlich in einer deutlich schlechteren Finanzlage endet.

2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.2.1. Vorbemerkung

In Abstimmung mit dem Gesellschafter der KLF gGmbH sowie dem Aufsichtsrat wird die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage getrennt nach den Aspekten operativer und investiver Bereiche analysiert und abgestimmt. Entsprechend erfolgt die Unternehmensplanung getrennt nach diesen Aspekten.

Trotz der schwierigen Lage der Branche besteht nach wie vor die Zielvorgabe des Landkreises, dass die KLF gGmbH ein ausgeglichenes operatives Ergebnis zu erreichen hat. Da die Zielvorgaben hierzu angesichts der politischen Entwicklung auf bestehender Entscheidungsbasis absehbar nicht erreichbar sein werden, entscheidet der Kreistag im Einzelfall bei der Haushaltsplanberatung über die Höhe der Zuwendungen.

Im Jahr 2021 betrug der Zuschuss des Landkreises 7.385 TEUR. Hinzu kommt, dass der Landkreis die nichtgeförderte Finanzierung des Teilneubaues trägt. Somit investierte der Landkreis bis Ende 2021 bereits 18.323 TEUR in den Teilneubau des Krankenhauses.

2.2.2. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2021 hat sich von 405 TEUR auf -2.395 TEUR verschlechtert. Sämtliche Abweichungen sind aufgrund der wirtschaftlichen Größe hauptsächlich durch den Krankenhausbetrieb der KLF gGmbH bedingt.

Die Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2021, die vergleichbare Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 sowie die Planwerte 2021 stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in TEUR	2021	2020	Plan 2021
Umsatzerlöse	80.682	78.856	76.641
Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.385	5.960	5.385
sonstige betriebliche Erträge	1.922	1.513	1.097
Ergebnis aus dem Fördermittelbereich (vor Abschreibungen)	3.107	2.781	2.537
Summe	93.097	89.110	85.659
Personalaufwand	62.312	57.905	55.647
Materialaufwand	17.867	15.642	17.311
Anlagenabschreibungen	5.511	4.984	4.763
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.998	9.207	7.456
Summe	94.688	87.737	85.177
Zwischenergebnis	-1.591	1.372	482
Sonstige Zinsen und sonst. Erträge	3	3	26
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	807	971	825
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.395	405	-316

Die **Umsatzerlöse** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.827 TEUR erhöht. In den Umsatzerlösen des Jahres 2021 sind 4.719 TEUR (-2.419 TEUR gegenüber Vorjahr) Ausgleichszahlungen für die pandemiebedingten Einnahmenausfälle sowie für die Versorgung von Covid-Fällen (Covidversorgungsaufschlag) enthalten. Demgegenüber steht eine Rück-

zahlung in Höhe von 1.368 TEUR, welche sich aus der Kalkulation des Ganzjahresausgleich ergibt. Mit -497 TEUR ist in 2021 wieder der Fixkostendegressionsabschlag enthalten, welcher pandemiebedingt in 2020 ausgesetzt war.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, beinhalten Zuschüsse des Landkreises Freudenstadt in Höhe von 7.385 TEUR für jährliche Zins- und Tilgungsleistungen, für unterlassene Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie für den operativen Fehlbetrag.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 409 TEUR erhöht. Davon sind 395 TEUR auf die rückwirkende Abrechnung von Sprechstundenbedarfe zurückzuführen.

Das **Ergebnis aus dem Fördermittelbereich (vor Abschreibungen)** ist positiv und liegt 326 TEUR über dem Vorjahr.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.407 TEUR. Die Tarifänderung im TVöD betrug Ø 1,4 % ab 01.04.2021. Der Tarifvertrag des Marburger Bundes erhöhte sich zum 01.01.2020 um 2,0 %. Ein neuer Tarifabschluss ab dem 01.10.2021 liegt noch nicht vor. In der KLF Service GmbH kam es zu einer Tarifsteigerung gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,42 %.

Neben dem durch die Tarifsteigerungen bedingten Preiseffekt, ist der Anstieg des Personalaufwandes zusätzlich auf einen Vollkräfteaufbau zurückzuführen.

Die Vollkräfte veränderten sich von Ø 716,3 VK im Jahr 2020 auf Ø 741,0 VK im Jahr 2021.

Der **Materialaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.225 TEUR erhöht. Die Kostensteigerung wurde zum größten Teil durch die Corona-Pandemie verursacht. Die Beschaffung von zusätzlichen Covid-Testmaterialien, aber auch eine Mengensteigerung beim ärztlichen und pflegerischen Verbrauchsmaterial führten zu einem Mehraufwand von ca. 732 TEUR. Hinzukommen ein Mehrbedarf an Wäschedienstleistung (+97 TEUR), Laborbedarf (+99 TEUR) und Fernwärme (+91 TEUR).

Die Ausgaben für Honorarkräfte in der Pflege, Funktionsdienst, medizinisch-technischem Dienst und ärztlichem Dienst erhöhten sich in 2021 gegenüber 2020 um insgesamt 556 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken gegenüber dem Vorjahr um 209 TEUR.

Die Gründe hierfür sind u. a. die Verringerung der nachberechneten Leistungsabzüge durch MDK Fälle (630 TEUR). Demgegenüber standen Mehraufwendungen im Bereich der Personalbeschaffung (114 TEUR) und den Beratungskosten (277 TEUR). Zusätzliche Beratungskosten sind insbesondere aufgrund der Vorbereitungen zur Umsetzung des KHZG angefallen.

Das Konzern-Jahresergebnis verteilt sich auf die Konzernunternehmen wie folgt:

- Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH -2.335 TEUR
- Medizinisches Versorgungszentrum Freudenstadt GmbH -122 TEUR
- KLF Service GmbH +62 TEUR

2.2.3. Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns ist von folgenden Kernelementen bestimmt.

Zur Gründung der KLF gGmbH wurde der Gesellschaft zur Stärkung der Liquiditätslage ein Betrag in Höhe von 10 Mio. EUR zugewiesen.

Die Zuschüsse des Landkreises Freudenstadt sind Beihilfen im Sinne des EU-Rechts (Art. 107 AEUV), die als Beihilfen im Bereich der Daseinsvorsorge nach dem Freistellungsbeschluss der EU-Kommission von der Notifizierungspflicht befreit sind. Der Landkreis Freudenstadt hat in Übereinstimmung mit den EU-Beihilferegelungen im November 2007 einen Betrauungsakt erlassen, der die Rechtsgrundlage für die Zuschüsse an die KLF gGmbH bildet. Der Betrauungsakt wurde im März 2014, im Dezember 2016, im Dezember 2017 und im Dezember 2018 vom Kreistag neu beschlossen. Für das Jahr 2022 liegt eine Aktualisierung vor.

Außerhalb der Erlöse der regulären Betriebsleistung und außerhalb der Gewährung der zuvor genannten Zuschüsse hat die KLF gGmbH im Geschäftsjahr 2021 folgende Finanzmittelzuflüsse zu verzeichnen gehabt:

- Zugänge Pauschalfördermittel für den Standort Freudenstadt in Höhe von 1.103 TEUR,
- Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm 4.495 TEUR.

Die KLF gGmbH hat, im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der KLF gGmbH und dem Landkreis Freudenstadt, die gesamte Abwicklung des Zahlungsverkehrs dem Landkreis Freudenstadt übertragen. Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind bei der Kreissparkasse Freudenstadt Girokonten eingerichtet. Der Saldo der Einnahmen/Ausgaben des Girokontos wird täglich auf das Girokonto des Landkreises übertragen. Die Kreditlinie der KLF gGmbH beläuft sich seit dem 01. Februar 2018 auf 12 Mio. EUR.

Das Betriebsmittelverrechnungskonto der KLF gGmbH wies hierbei zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit in Höhe von 10.641 TEUR (Vorjahr 5.528 TEUR) aus.

Der Liquiditätsbedarf der MVZ GmbH ist durch den im Januar 2013 abgeschlossenen Kooperationsvertrag mit der KLF gGmbH, der einen Darlehensvertrag enthält, gedeckt.

Der Liquiditätsbedarf der Service GmbH ist insbesondere durch das Guthaben des Bankgirokontos gedeckt, welches zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von ca. 152 TEUR ausweist.

Mit zuvor genannten Punkten war der Liquiditätsbedarf des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 gedeckt.

Am 31. Dezember 2021 besteht eine bilanzielle Überschuldung. Aufgrund des bereits vorliegenden Betrauungsaktes ist für das Jahr 2022 eine positive Unternehmensfortführung gegeben.

2.2.4. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns zum 31. Dezember 2021 geht aus folgender Übersicht hervor:

Alle Angaben in TEUR	2021	2020
Vermögen		
Anlagevermögen	77.067	63.780
Vorräte	2.133	2.173
Kurzfristige Forderungen	42.380	49.708
Flüssige Mittel	163	164
Übrige Aktiva	202	194
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	8.493	6.098
	130.438	122.117
Kapital		
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	55.903	40.754
Langfristiges Fremdkapital	23.760	25.446
Kurzfristiges Fremdkapital	50.775	55.917
	130.438	122.117

Das Anlagevermögen hat sich hauptsächlich durch die Anlagen im Bau (Teilneubau) um 13.287 TEUR erhöht.

Die Vorräte haben sich u. a. durch den Abbau der Inventurvorräte auf den Stationen gegenüber dem Vorjahr um 41 TEUR verringert.

Die kurzfristigen Forderungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 um 7.328 TEUR verringert. Ursache hierfür ist der voranschreitende Neubau.

Der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.395 TEUR.

2.3. Investitionen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 18.833 TEUR (Vorjahr 19.379 TEUR) in das Anlagevermögen investiert, davon in immaterielle Vermögensgegenstände 527 TEUR (Vorjahr 164 TEUR) und in das Sachanlagevermögen 18.306 TEUR (Vorjahr 19.191 TEUR).

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhalten vor allem den Bereich der Anlagen im Bau in Höhe von 17.106 TEUR.

Die Investitionen wurden durch Fördermittel nach dem KHG und durch Zuweisungen des Landkreises Freudenstadt finanziert.

2.4. Bau- und Sanierungsprojekte

In enger Abstimmung mit dem Kreistag wurde das Ingenieurbüro Vogt, Leipzig beauftragt, für einen Teilneubau am Standort Freudenstadt eine Entwurfsplanung und daraus abgeleitet eine HU-Bau (Haushaltsunterlage Bau) als Voraussetzung für einen Förderantrag zu erstellen. Der Förderantrag wurde 2018 gestellt. Im September 2019 wurde mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen. Der Umzug in das neue Gebäude ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

2.5. Corporate Governance/Compliance

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter dieser unmittelbar zugeordneten Bereiche Finanzen, Controlling und Abrechnung sind sich der besonderen Verantwortung dem Unternehmen und anderen Dritten gegenüber, insbesondere aus der Trägerstruktur heraus, bewusst. Nachfolgend benannte Regelwerke tragen diesem Umstand Rechnung:

- Gesellschaftsvertrag der KLF gGmbH sowie ihrer Tochtergesellschaften
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- Geschäftsordnung der Geschäftsführung
- Leitbild der KLF gGmbH
- Leitungsgrundsätze der KLF gGmbH
- Pflegeleitbild
- Leitungshandbuch für die Verwaltung

- Beschaffungsordnung
- Geschäftsverteilungsplan
- Ethikkommission
- Qualitätsmanagementhandbuch

Dem Qualitätsmanagement und der hieraus resultierenden Aufgaben-, Verantwortungs- und Prozessbeschreibungen kommt hierbei sowohl für klinische wie auch für verwaltungstechnische Abläufe eine zentrale Aufgabe zu.

Im Sinne der Compliance sind folgende Sachverhalte zu verstehen:

- Sukzessive Zertifizierung einzelner Arbeitssegmente der KLF gGmbH
- Jahresabschlussprüfung und Prüfung gem. § 53 HGrG
- Monatsabschlüsse und -berichte der KLF gGmbH
- Regelmäßige Sitzungen der Gremien (siehe hierzu Punkt 2.5.)
- Durchführung von Tätigkeiten im Sinne der Internen Revision
- Standardisiertes Controlling der Baumaßnahmen durch ein externes Projektsteuerungsunternehmen
- Überprüfung der Angemessenheit der Versicherungsumfänge

Zukünftig richtet sich die verstärkte Aufmerksamkeit im Bereich der Corporate Governance auf eine größere Standardisierung des Umgangs mit Chancen und Risiken im Sinne eines systematischen Risikomanagementsystems.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Risikostrategie und Risikomanagement

Die KLF gGmbH verfügt über ein einfaches implementiertes klinisches Risikomanagementsystem. In allen Kliniken wurden risikoorientierte Grundaudits 2019 durchgeführt. Seit dem Jahr 2020 wurden bedingt durch die Corona-Pandemie keine Audits vorgenommen. Die Konzernunternehmen MVZ GmbH und Service GmbH verfügen hierbei nicht über ein formelles, standardisiertes und implementiertes Risikomanagementsystem.

Die Risikostrategie sieht vor, dass nun vorhandene klinische Risikomanagementsystem weiter auszubauen und mit Verfahren der Bereiche Qualitätsmanagement, Controlling sowie Medizincontrolling zu verknüpfen. Hierbei ist es das Ziel der Geschäftsführung, mit einem solchen System verbundene Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zu dem erforderlichen Nutzen eines standardisierten Risikomanagementsystems zu halten. Es ist daher derzeit nicht vorgesehen, eine getrennte Funktion Risikomanagement personell zu besetzen. Das klinische Risikomanagement und das Qualitätsmanagement werden personell gemeinsam betreut, aufgrund der Aufgabenmehrung jedoch personell verstärkt.

3.2. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Als wesentliche Risiken des Konzerns sind derzeit folgende zu benennen:

- **Strategische Positionierung und Realisierungschancen**

Die strategische Positionierung des Konzerns mit ihren Leistungsangeboten an beiden Standorten ist weiterhin genau zu beobachten und den Marktgegebenheiten anzupassen. Hierzu gehört u. a. die durch die Pandemie verstärkte Diskussion um die Entwicklung ambulanter Leistungsangebote. Durch die zur Versorgung des Landkreises geprägte Leistungsstruktur, die erfolgreiche Positionierung der Zentren am Standort Freudenstadt und durch ergänzende Kooperationen im Umfeld ist das Krankenhaus in Freudenstadt wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung im Nordschwarzwald.

- **Baumaßnahmen, Investition, Finanzierung**

Die begonnenen Baumaßnahmen tragen der wettbewerblichen Situation Rechnung, spielen doch bauliche und technische Merkmale auch zunehmend bei der Gewinnung und Motivation von Mitarbeitern - insbesondere auf der ärztlichen Leitungsebene und im Bereich der Pflege - eine erhebliche Rolle. Es ist im konkreten Konkurrenzumfeld zu berücksichtigen, dass zahlreiche Nachbarkrankenhäuser grundlegende bauliche Sanierungen beabsichtigen (Nagold, Calw, Balingen, Lahr) oder gar ein Klinikneubau realisiert wurde (Villingen-Schwenningen). Unabhängig von der Notwendigkeit unter Marktgesichtspunkten, ergeben sich - rechtlich oder technisch - zwingende Gründe, Bau- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Neben den genannten baulichen Maßnahmen ist vor allem die Sicherung und Instandhaltung der medizin- und betriebstechnischen Anlagen sowie die IT Ausstattung ein wesentlicher Gesichtspunkt der Investitions- und Instandhaltungsplanung. Bevor der Neubau bezogen wird bestehen wirtschaftliche Risiken daher verstärkt in auftretende Havarien, die sowohl erlösmindernd (Einschränkung der Versorgungsmöglichkeiten) und kostensteigernd wirken. Die Herausforderung besteht somit bis zum Umzug in dem Ausgleich notwendiger Instandhaltung und wünschenswerten Rahmenbedingungen.

Die zügige Realisierung der genannten Maßnahmen und die Bewältigung der hieraus resultierenden finanziellen Konsequenzen in den Bereichen Abschreibung und Kapitaldienst bei Fremdfinanzierung stellen hohe Anforderungen an den Betrieb des Konzerns (auf Punkt 2.2. Finanzierung durch den Gesellschafter wird verwiesen).

Im Verlauf des Jahres 2019 hat die Geschäftsführung die anhaltend gute bauwirtschaftliche Konjunktur als Risiko hinsichtlich Bauzeiten und Preisentwicklung bewertet, obwohl die KLF gGmbH mit einer hohen Landesförderung bedacht wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt kann das Risiko durch den zwischenzeitlich erreichten Fertigstellungsgrad und den Stand der Ausschreibungen deutlich geringer eingeschätzt werden.

- **Brandschutz**

Die Beseitigung der aufgenommenen Mängel wurde unter Beteiligung der Behörden geplant, zur Umsetzung vorbereitet und weitgehend umgesetzt.

- **Mitarbeiterbeschaffung und Personalentwicklung im ärztlichen Bereich, pflegerischen Bereich und auf der Leitungsebene**

- **Unsicherheiten im Gesundheitswesen aufgrund der derzeitigen politischen Entwicklung**

Die derzeitig bestehenden Regelungen im deutschen Gesundheitswesen müssen angesichts der demographischen Entwicklungsdaten der Bundesrepublik Deutschland sowie der zu erwartenden langfristigen Entwicklungen im Gesundheitswesen als nicht angemessen angesehen werden.

Insbesondere muss die im Krankenhaus derzeit überwiegend mengenabhängige Vergütung bei gleichzeitig schwindender Patientenzahl und steigender Qualitätsanforderungen um eine Vorhaltekomponekte ergänzt werden. Fraglich ist, ob vor dem Hintergrund der finanziellen Belastungen durch die Corona-Pandemie und der sich abzeichnenden Folgen der Ukrainekrise die gestalterische politische Kraft besteht.

- **Zunehmende Zentralisierung der Kostenträger**
- **Stark beschleunigter Prozess der sektorenübergreifenden Vernetzung und ggf. Bildung und Markteintritt neuer Konkurrenten**
- **Finanzierung der KLF gGmbH durch den Gesellschafter**

Es wird darauf hingewiesen, dass angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen im deutschen Gesundheitswesen, der hiermit einhergehenden angespannten Ertrags- und Finanzlage des Konzerns sowie den notwendigen baulichen sowie ausstattungsstechnischen Instandhaltungsmaßnahmen, der Fortbestand des Konzerns ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch den Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet ist. Die künftig entstehenden Jahresfehlbeträge müssen daher durch den Landkreis Freudenstadt abgedeckt werden.

- **Jahresfehlbeträge bei der MVZ GmbH**

Die MVZ GmbH erbringt als Tochtergesellschaft der KLF gGmbH ambulante Gesundheitsleistungen in den Bereichen der Kardiologie, Gynäkologie, Neurochirurgie und Inneren Medizin. Die bisherigen Jahresabschlüsse des MVZ wiesen bis 2017 trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren Jahresfehlbeträge aus. Ein Ausgleich von Fehlbeträgen der MVZ GmbH durch die KLF gGmbH ist nach dem Betrauungsakt des Landkreises Freudenstadt und nach den beihilferechtlichen Grundsätzen nicht möglich. Die KLF gGmbH hat zugunsten der MVZ GmbH eine Patronatserklärung abgegeben, die eine positive Prognose über den Fortbestand der MVZ GmbH stützen soll.

Im Hinblick auf die Patronatserklärung könnten sich wettbewerbs- und beihilferechtliche Fragestellungen ergeben. Anhaltspunkte dafür, dass sich dieses Risiko konkretisiert, liegen bisher nicht vor.

Der Landkreis Freudenstadt beabsichtigt - soweit irgendwie vertretbar - zur Sicherung der ambulanten Versorgung vor Ort, die MVZ GmbH langfristig zu erhalten. Die KLF gGmbH und ihre Gesellschafterin werden bei ihren Bemühungen um den Erhalt der MVZ GmbH die Regelungen des EU-Beihilferechts stets beachten und im Rahmen des Möglichen beihilfekonforme Lösungen finden.

Als wesentliche Chancen für den Konzern sind derzeit folgende zu benennen:

Der Konzern hält mit dem Krankenhaus Freudenstadt ein bedarfsnotwendiges mittelgroßes Krankenhaus der gehobenen Grund- und Regelversorgung vor, das gut angenommen wird und in einer vergleichsweise guten regionalen Wettbewerbssituation ist. Durch das begonnene Neubauprojekt sollen gleichermaßen betriebsorganisatorische als auch wettbewerbsrelevante Chancen realisiert werden. Hierzu weist das Krankenhaus Freudenstadt für ein Akutkrankenhaus eine gute Betriebsgröße aus und hat mit relativ großer Entfernung zu weiteren Krankenhäusern ähnlicher oder größerer Dimension einen gewissen Alleinstellungscharakter für die ca. 120.000 Einwohner des Landkreises Freudenstadt. Bei weiterhin konsequenter Steigerung der Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung und in den Leistungsspektren sowie zeitgemäß erweitertem und personell gut besetztem Leistungsangebot ist die Nutzung weiterer Marktchancen realistisch.

3.3. Prognosebericht

Der Konzern hat zum Ziel, einen angemessenen Mix aus

- Qualifizierter Leistungserbringung bei marktgerechtem Service
- Erreichen eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses
- Fairer Personalpolitik gegenüber den Mitarbeitern und
- Regional- und strukturpolitischen Zielsetzungen des Gesellschafters

zu erreichen, zu halten und auszubauen. Einzelne dieser Ziele stehen nicht zwangsläufig in Gleichklang und bedürfen daher der steten und je nach Veränderungsgeschwindigkeit der wiederholten Überprüfung und Prioritätensetzung durch den Gesellschafter, d. h. durch den Kreistag. Je schwieriger die externen Marktgegebenheiten werden, umso mehr wird die Priorisierung einzelner Eckpunkte und Ziele zu überprüfen und ggf. anzupassen sein.

Im Haushaltsplan des Landkreises Freudenstadt wurden für das Jahr 2022 7.594 TEUR für Baumaßnahmen, Sanierungskosten, Zins- und Tilgungsleistung sowie den operativen Verlustausgleich eingestellt.

Das prognostizierte Jahresergebnis des Jahres 2022 beträgt laut Wirtschaftsplan -11.804 TEUR (inklusive außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. -4.300 TEUR).

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses werden absehbar weitere strukturpolitische Entscheidungen und Eingriffe - insbesondere im Hinblick auf Standorte, Leistungsspektren (insbesondere im sektorenübergreifenden Bereich) und der Personalpolitik - erforderlich sein.

Abschließend muss zum Zeitpunkt der Berichtserstellung auf die erheblichen, noch nicht bezifferbaren Auswirkungen des Covid-19-Ausbruchs hingewiesen werden. Für das Berichtsjahr hat es zwar erhebliche Ausgleichzahlungen gegeben, die Pandemie setzt sich zu Beginn des Jahres 2022 allerdings ungebremst fort. Die dadurch entstehenden Mindererlöse bzw. Zusatzkosten werden zumindest unterjährig erhebliche Ergebnisbelastungen verursachen. Die nachjustierten Regelungen des Rettungsschirms und der beschlossenen Ganzjahresausgleich (in Relation zu 2019) lässt zwar die politische Absicht erkennen, die Krankenhäuser auch im Jahr 2022 wirtschaftlich zu unterstützen, doch die tiefgreifende Verunsicherung aller Interessensgruppen, u. a. der Patienten und der Mitarbeiter, lassen eine kurzfristige Rückkehr zu dem gewohnten Betrieb und somit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unwahrscheinlich erscheinen.

Bis auf die oben geschilderten Risiken hinsichtlich der Folgen der andauernden Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und der angespannten Personalsituation gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns, sind durch den Zuschuss des Gesellschafters für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Freudenstadt, 2. Mai 2022

gez. Matthias Meier
Geschäftsführung

Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH
Freudenstadt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, und Ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 3.2 des Konzernlageberichtes, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass vor dem Hintergrund der bilanziellen Überschuldung der Fortbestand des Konzerns ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch die Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet ist. Die künftig entstehenden Konzern-Jahresfehlbeträge müssen daher durch den Landkreis Freudenstadt abgedeckt werden.

Wie in Abschnitt 3.2 des Konzernlageberichtes dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses

Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Kon-

zernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichtes mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 13. Mai 2022

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg



Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer

Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH
Freudenstadt

Rechtliche Grundlagen der Muttergesellschaft

Name	Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH
Sitz	Freudenstadt
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister	Amtsgericht Stuttgart, HRB 431121 Eintragung vom 28. Dezember 2006
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 23. September 2013
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	250.000,00 EUR
Gesellschafter	Landkreis Freudenstadt 250.000,00 EUR (= 100,0 %)
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung
Unternehmensgegenstand	Der Betrieb von Krankenhäusern einschließlich der diesen Krankenhäusern zugeordneten Nebenbetriebe.
Steuerliche Verhältnisse	Finanzamt Freudenstadt Steuernummer 42099/49095 Körperschaftsteuer-Freistellung wegen der Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.